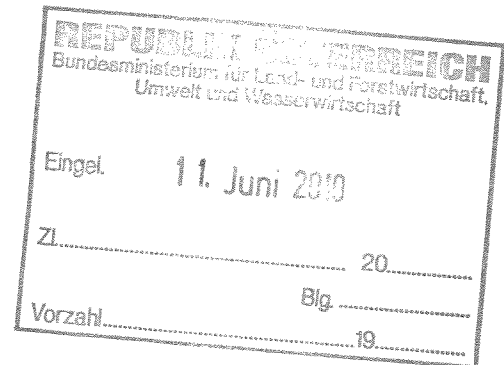


Österreichischer  
Gewerkschaftsbund

**OGB**

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

BMLFUW-UW.2.1.6/0031-  
VI/2/2010

Unser Zeichen, BearbeiterIn

TÜ/as/48020

Klappe (DW)

39204

Fax (DW)

100265

Datum

04.06.2010

### **Bundesgesetz mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Novelle 2010)**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

**Der Österreichische Gewerkschaftsbund tritt anlässlich der Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 dafür ein, dass endlich wirksame Maßnahmen zur Förderung von Getränkemehrwegsystemen ergriffen werden.**

Anlass für die Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 ist deren Anpassung an die Inhalte der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (neue Abfallrahmenrichtlinie). Der Österreichische Gewerkschaftsbund tritt traditionell dafür ein, dass wirksame Maßnahmen zur Förderung von Getränkemehrwegsystemen ergriffen werden. Die ökologische Vorteilhaftigkeit von Getränkemehrwegsystemen ist hinlänglich bekannt und wird auch in industriefinanzierten Studien nicht ernsthaft in Frage gestellt. Für ein Getränkemehrwegsystem sprechen außerdem regionalwirtschaftliche Erwägungen. Mehrwegsysteme bevorzugen regionale Erzeugung und schaffen damit inländische Wertschöpfung mit entsprechenden positiven Effekten für den österreichischen Arbeitsmarkt – der angesichts der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise ohnehin positive Impulse benötigt. Darüber hinaus sind Mehrwegsysteme gegenüber Einwegsystemen energieeffizienter und leisten somit einen wichtigen, relativ einfach zu bewerkstellenden und vor allem auch kostengünstigen Beitrag zum Klimaschutz.

Johann-Böhm-Platz 1  
A-1020 Wien  
Telefon +43 1 534 44 DW  
Telefax +43 1 534 44 DW

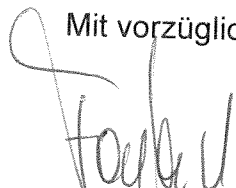
Internet: [www.oegb.at](http://www.oegb.at)  
E-Mail: [oegb@oegb.at](mailto:oegb@oegb.at)

ZVR Nr. 576439352  
DVR Nr. 0046655  
ATU 16273100

BAWAG, Konto Nr. 01010-225-007  
BLZ 14000  
IBAN AT211400001010225007  
BIC: BAWAATWW

Der Österreichische Gewerkschaftsbund weist darauf hin, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft dem Erkenntnis dem Verfassungsgerichtshofes (V82/01-13 vom 8. Oktober 2002) bislang nicht nachgekommen ist. Weder wurde die von der Verpackungszielverordnung geforderte Überprüfung der Zieleinhaltung durchgeführt, noch hat das Ministerium Anstrengungen zu einer rechtskonformen Neuregelung unternommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
Erich Foglar  
Präsident



  
Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär